

**Vertrag über IT-Dienstleistungen****Erweiterung Terminalserverservice in der Produktionsumgebung (AdvisTevis\_HB001) & Erweiterung Schnittstellenserverservice (Einbuerger\_HB001) zum V11785-2/3016010**

zwischen SIS - Senator für Inneres und Sport 101 Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment, „Auftraggeber“ (AG)  
Verwaltungsmodernisierung , Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

**1. Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalfestpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	gem. Anlage 4	Beim AN	14.10.2024	13.10.2025	gemäß Preisblatt Anlage 2	gemäß Preisblatt Anlage 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

**2. Vertragsbestandteile**

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

**3. Sonstige Vereinbarungen****3.1 Allgemeines**

Die Dataport AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

**3.2 Umsatzsteuer****3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen**

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber

- ausschließlich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit/ seiner öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung,
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und
- nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.

### 3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

### 3.2.3 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesen (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

#### 3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

#### 3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

#### 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/ die Key Account Manager/ Key Account Managerin zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

#### 3.5.2 gem. Anlage 4 Pkt. 2

#### 3.5.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

### 3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V22434/3016010



Seite 3 von 3

## 3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

## 3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 14.10.2024 und endet am 13.10.2025. Wird der Vertrag V11785-2/3016010 und ggf. deren Nachfolgevertrag gekündigt, gilt dessen Enddatum auch für den V22434/3016010.

## 3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

## 3.10 Sonstiges

Der Kurzvertrag V22434/3016010 steht in direktem Zusammenhang zum Betriebsvertrag V11785-2/3016010. Die mit V22434/3016010 bereitgestellten Services ergänzen den V11785-2/3016010. Es haben somit die vereinbarten SLAs und Leistungsbeschreibungen des V11785-2/3016010 auch für den V22434/3016010 Gültigkeit.

### Auftragnehmer

Ort, Datum: Bremen, 25.10.2024

### Auftraggeber

Ort, Datum: *Bremen 18.12.24*

**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

**SIS - Senator für Inneres und Sport 101**  
**Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment,**  
**Verwaltungsmordenisierung**  
**Contrescarpe 22/24**  
**28203 Bremen**

**Rechnungsempfänger:**

**Stadtgemeinde Bremen**  
**- Rechnungseingang Stadt Bremen -**  
**Senator f. Inneres - Referat f. Orga.,IT**  
**Digitalisierung, Verwaltungsmoden.**

**28026 Bremen**

---

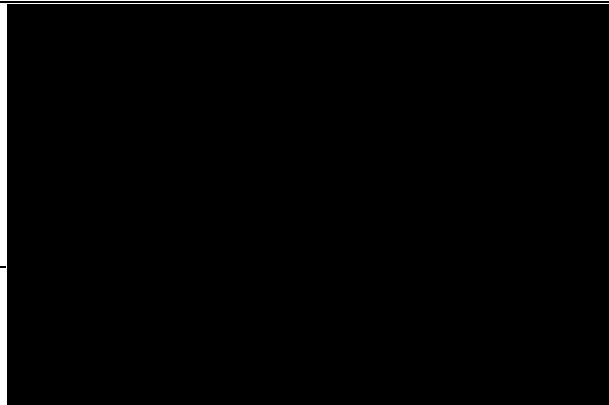
**Leitweg-ID:** [REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:**



**Vorname Nachname**  
**Tel.:**  
**E-Mail:**

**Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:**

**Vorname Nachname**  
**Tel.:**  
**E-Mail:**

**Vorname Nachname**  
**Tel.:**  
**E-Mail:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig ab: bei Vertragsschluss

## Preisblatt Jährlicher Festpreis

Gültig ab dem 14.10.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende **jährliche Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 20.234,32 €

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

IAP-Nummer: 38081  
(wird von Dataport ausgefüllt)

### Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

#### Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <sup>2</sup> (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input checked="" type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Betrieb des IT-Datenverarbeitungssystems "ADVIS" insbesondere zur Einleitung und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, aber auch zur Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen u.Ä.

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680).

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

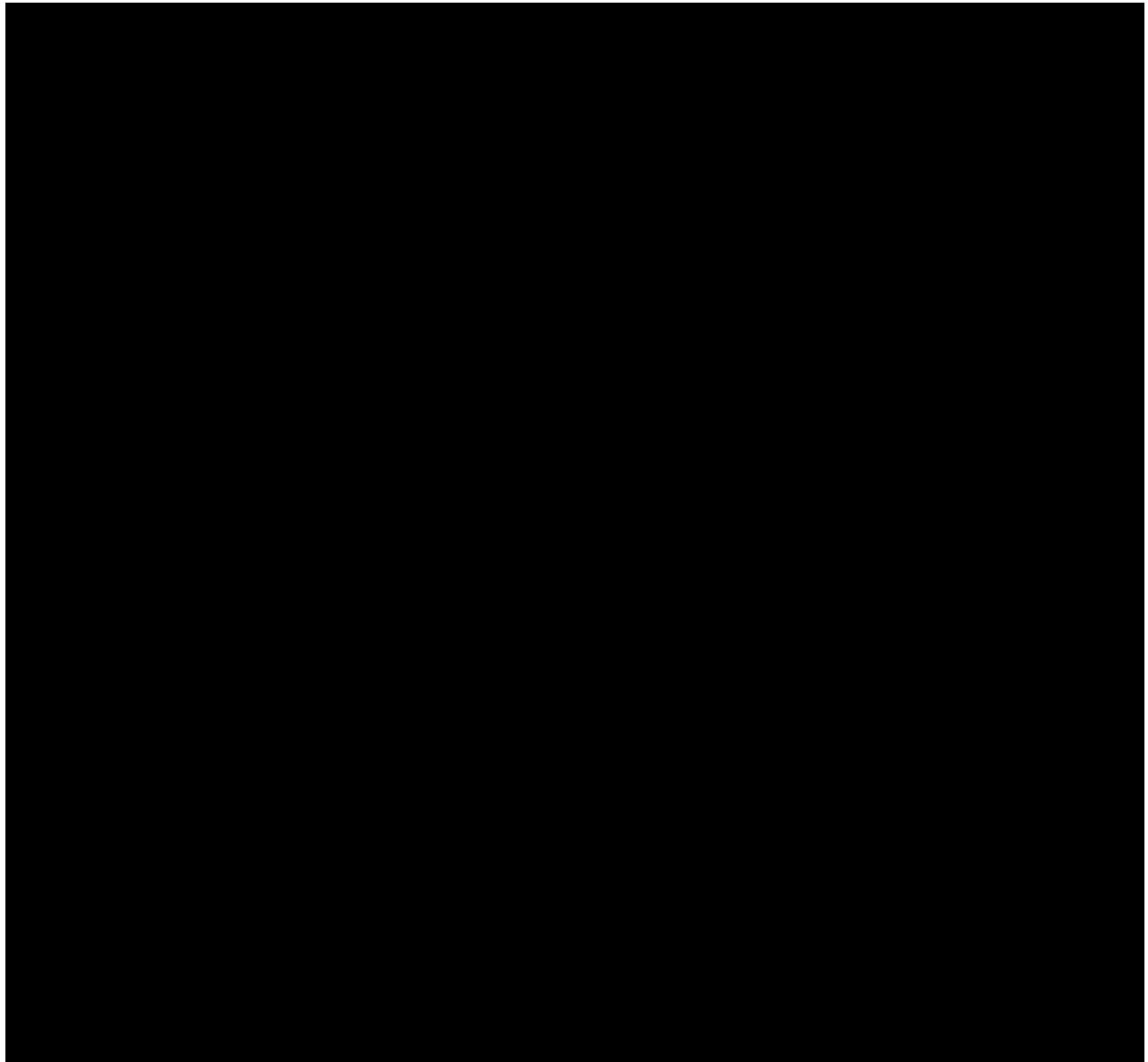
[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802\\_ah\\_verzeichnis\\_verarbeitungstaetigkeiten.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf)

<sup>2</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 38081  
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	<p><b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</p> <p>allgemeine Daten von natürlichen Personen, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist</p> <p><b>darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</p> <p>Im Einzelfall ggf. auch Angaben über die Gesundheit einer Person; Angaben über die ethnische Herkunft.</p>
3.	<p><b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p>Drittausländer und Unionsbürger, die unter den Anwendungsbereich des Aufenthaltsgesetzes bzw. des Freizügigkeitsgesetzes fallen.</p>
4.	<p><b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</p> <p>Im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, wie z. B. § 91a ff. AufenthG und ggfs. Übermittlung an Herkunftsland des Betroffenen bei Rückführung (Beschaffung von Passersatzpapieren).</p>

**Liste der weiteren Auftragsverarbeiter**



## **Leistungsbeschreibung**

**Erweiterung Prod-Terminalserverservices  
AdvisTevis\_HB001 & Schnittstellenserverservice  
Einbuerger\_HB001**

Version: 1.0  
Stand: 09.10.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Mitwirkungsrechte und -pflichten .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Infrastruktur .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Leistungskennzahlen .....</b>	<b>3</b>

## 1 Einleitung

---

Gegenstand dieser Leistung ist die Serverserviceerweiterung der Terminalservices in der Produktionsumgebungen des Verfahrens AdvisTevis\_HB001, als auch die Serverserviceerweiterung des Schnittstellenserverservice in der Produktionsumgebungen des Verfahrens Einbuerger\_HB001.

Diese Anlage enthält die folgenden Kapitel:

### Rahmenbedingungen (Kapitel 2)

- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien (Auftragnehmer und Auftraggeber)

### Leistungsbeschreibungen (Kapitel 3)

Inhaltliche Beschreibung der bereitgestellten Leistungen und/oder der für einen reibungslosen Betrieb erforderlichen Dienstleistungen.

## 2 Mitwirkungsrechte und -pflichten

---

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

Es gelten die Mitwirkungsrechte und- pflichten der SLAs Teil A und Teil B des Hauptvertrages V11785-2.

## 3 Infrastruktur

---

- Es werden die Terminalservices in der Produktionsumgebung des Fachverfahrens AdvisTevis\_HB001 auf die Serverservicedimension Dedicated [REDACTED] erweitert.
- Es wird der Webserverservices in der Produktionsumgebung des Fachverfahrens Einbuerger\_HB001 auf die Serverservicedimension Dedicated [REDACTED] erweitert.

## 4 Leistungskennzahlen

---

Es gelten die Leistungskennzahlen des Hauptvertrages V11785-2 SLA Teil A Nr. 2.3.